



An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 12

Direktorat

Augsburg,
24.4.2020

Weitere Informationen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

ich darf Ihnen weitere Informationen zum o.g. Thema zukommen lassen, die ich gerade an die Schulen übersandten Schreiben entnommen habe:

Unterricht und sonstige schulische Veranstaltungen (inkl. Notfallbetreuung)

Eine Notwendigkeit, Community-Masken, MNS-Masken oder filtrierende Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Unterricht einzusetzen, besteht grundsätzlich nicht. Dies gilt sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schülerinnen und Schüler.

Für den Unterricht ist die wichtigste und effektivste Maßnahme – so auch die Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege – neben der Händehygiene und dem Einhalten der Husten- und Niesregeln das Abstandhalten von mindestens 1,5 m.

Nur in besonderen Situationen können im schulischen Bereich Masken einen wirksamen Schutz bieten, wenn der empfohlene Abstand von 1,5 m auch über organisatorische Maßnahmen nicht gewährleistet werden kann.

Schulweg

Aufgrund § 6 der neu erlassenen Verordnung zur Änderung der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 21.04.2020 (2. BayIfSMV – siehe <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2020-210/> -gilt für den ÖPNV ab dem 27.04.2020 eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat ein Informationsplakat für die Fahrgäste zum Verhalten im ÖPNV erstellt, das anliegend zur Weitergabe und Information auch der Schülerinnen und Schüler übermittelt wird (s. Anlage).



Beschaffungs- und Kostentragungspflicht

Da eine grundsätzliche Verpflichtung zur Maskentragung in den Schulen nicht besteht und die Mund-Nasen-Bedeckung keine spezifische Maßnahme nur für den Schulbereich ist – die Pflicht gilt für alle Personen ab dem siebten Lebensjahr in Geschäften sowie unabhängig vom Schulweg allgemein im ÖPNV -, sind Lehrkräfte sowie Erziehungsberechtigte bzw. Schülerinnen und Schüler grundsätzlich selbst für Beschaffung und Finanzierung verantwortlich. Ein Erstattungsanspruch gegenüber Staat und/oder Kommunen besteht nicht.

Starterpakete

Um den Einstieg in den wiederaufzunehmenden Schulbetrieb zu erleichtern, hat sich Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo dafür eingesetzt, dass die Bayerische Staatsregierung „Startermasken“ für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Verwaltungspersonal, das am 27.04.2020 den Unterrichtsbetrieb wieder aufnimmt, zur Verfügung stellt.

Diese Masken werden wir am kommenden Montag an der Schule zur Verfügung stellen. Jeder Schüler / Jede Schülerin wird zwei nicht waschbaren Masken „Cosmira“ erhalten.

Unterricht und Praktische Abiturprüfungen im Fach Sport

Da beim Sportunterricht das Einhalten von Kontaktminimierungsmaßnahmen schwierig zu erreichen ist, wird auf die Durchführung des Sportunterrichts vorerst verzichtet. Dies gilt auch für sämtliche praktische Leistungserhebungen im Fach Sport, **auch im Hinblick auf die Abiturprüfung.**

Sollten an der Schule Informationen eingehen, wie mit dem Ausfall dieser praktischen Prüfungen umzugehen ist, werde ich Sie umgehend informieren.

Leistungserhebungen in der Q12

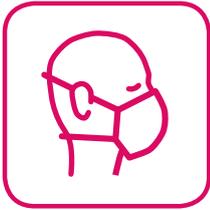
Der Ausschluss von Leistungserhebungen, den ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, bezieht sich ausdrücklich nicht auf Nachtermine aus dem Ausbildungsabschnitt 12/1. Schülern/Schülerinnen, die noch nicht alle notwendigen Leistungserhebungen für 12/1 haben, müssen diese nachholen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Stegmann
Schulleiter

Das Ansteckungsrisiko vermindern – sich und andere schützen

Das können Sie für die **Gesundheit aller Fahrgäste** in Bus und Bahn tun!



Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.
Dieser darf auch selbst genäht sein.



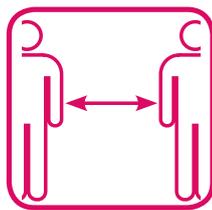
Helfen Sie mit, besonders während des Berufs- und Schülerverkehrs für ausreichend Platz zu sorgen: Fahren Sie früher oder später, wenn Sie die Möglichkeit dazu haben.



Halten Sie die grundlegenden Hygieneregeln ein.

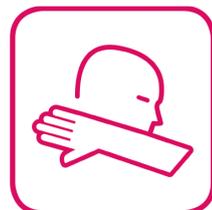
Allgemeine Hygienehinweise:

Halten Sie möglichst Abstand zu anderen Fahrgästen.



Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife – daheim und unterwegs.

Husten oder niesen Sie in die Ellenbeuge oder benutzen Sie ein Papiertaschentuch.



Halten Sie die Hände möglichst von Ihrem Gesicht fern.

Bleiben Sie gesund!